

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 76 (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Anlage zur Herstellung von Konservierungsmitteln im Industriepark zwischen Fährstraße und Holstendamm“ im vereinfachten Verfahren der Stadt Brunsbüttel

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 den Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 76 „Anlage zur Herstellung von Konservierungsmitteln im Industriepark zwischen Fährstraße und Holstendamm“ und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Das Gebiet der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch einen Abstand von ca. 48 m zur Straße E,
Im Osten: durch Straße 4 und Abstände von ca. 10 m und ca. 22 m zur Straße 4,
im Süden: durch einen Abstand von ca. 22 m zur Straße F und
im Westen: durch einen Abstand von ca. 121 m zur Straße 3a.

Der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 25.01.2022 bis zum 25.02.2022

**in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Fachbereich 3 / Bauamt
Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel**

während der Dienststunden öffentlich aus. **Zur Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Fachdienst 32 Planung (Tel.: 04852/391-260) oder per E-Mail (planung@stadt-brunsbuettel.de) erforderlich.** Es wird darauf hingewiesen, dass in allen städtischen Einrichtungen eine FFP2-Maskenpflicht besteht, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Außerdem ist der Nachweis der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) zu erbringen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplan_verfahren/“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bob-sh.de/app.php/plan/brunsbuettel-aufhebung-bplan76>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zusenden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des

vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

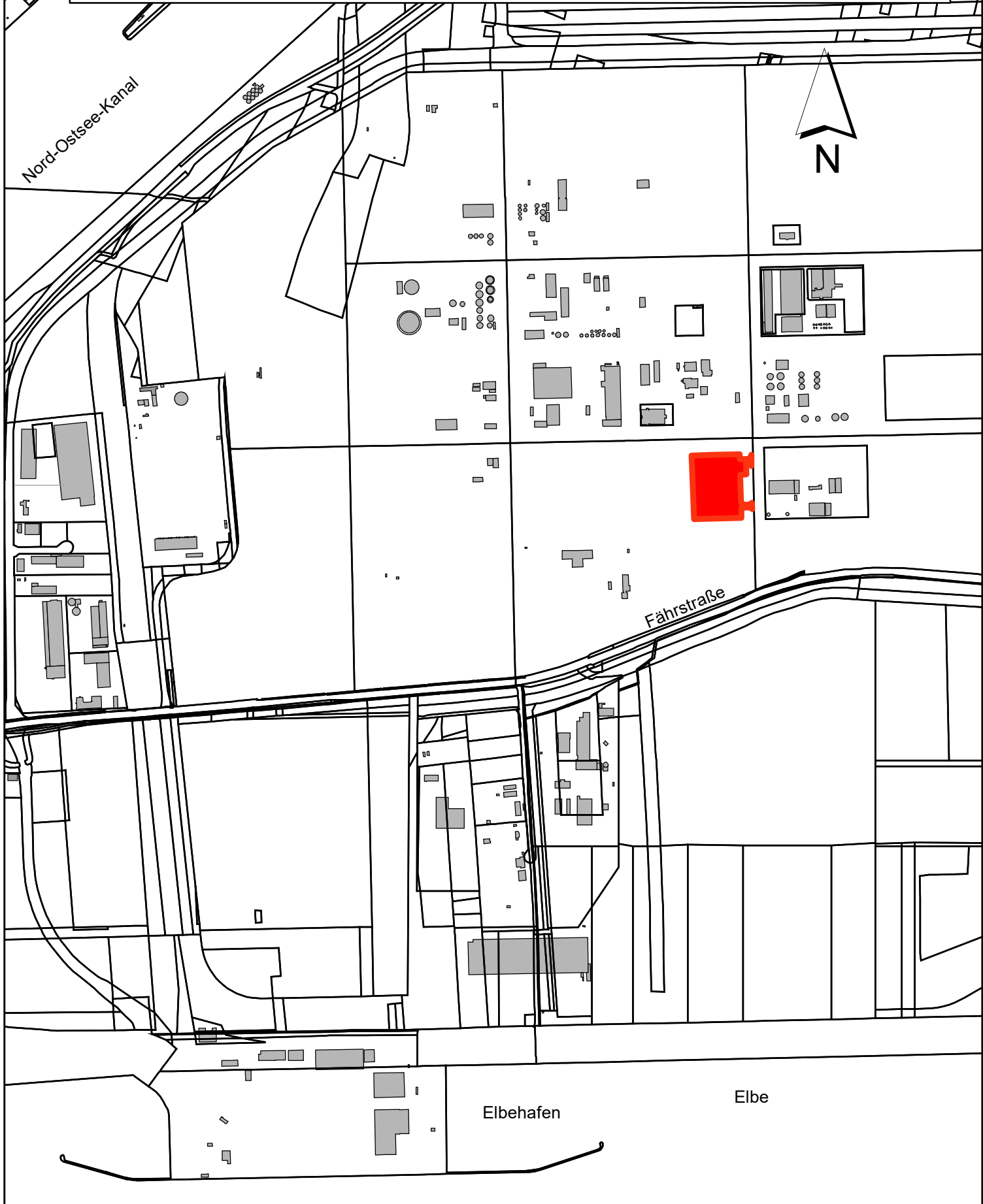
Brunsbüttel, den 10.01.2022

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

Stadt Brunsbüttel
Aufhebung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76
"Anlage zur Herstellung von
Konservierungsmitteln im Industriepark zwischen Fährstraße und
Holstendamm" im vereinfachten Verfahren



Nord-Ostsee-Kanal



Fährstraße

Elbehafen

Elbe